

Tarifabschluss 2019 bis 2021

Im Juni 2019 hatten wir bereits über den Tarifabschluss 2019 berichtet. Am 02.03.2019 haben sich die Tarifparteien auf Länderebene über die Erhöhung der Tabellenentgelte und der Ausbildungsentgelte für die Jahre 2019 bis 2021 geeinigt, sowie weitere Änderungen im Tarifbereich beschlossen. Die entsprechenden Tarifverträge wurden erst im September 2019 unterzeichnet. Durch den TV-L HU gelten die getroffenen Vereinbarungen auch an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Tabellenentgelte

Zum 01.01.2020 und 01.01.2021 werden die Tabellenentgelte erneut erhöht. Die aktuellen Entgelttabellen stehen auf unserer Homepage unter

<http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z#T>.

bereit.

Die Erhöhung der Tabellenentgelte wird nach Maßgabe von § 15 TV-L HU zeitgleich wie im übrigen Länderbereich für die Beschäftigten der HU übernommen.

Auszubildende

Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich zum 01.01.2020 um einen Festbetrag in Höhe von 50,-€.

Entgeltgruppen 9a und 9b

Mit Wirkung vom 01.01.2019 entfällt die bisherige Unterteilung der Entgeltgruppe 9 in die sog. „kleine“ Entgeltgruppe 9 mit besonderer Stufenlaufzeit und in die sog. „große“ Entgeltgruppe 9 mit regulärer Stufenlaufzeit. Stattdessen wird die bisherige „kleine“ Entgeltgruppe 9 zur Entgeltgruppe 9a mit ebenfalls sechs Stufen und regulären Stufenlaufzeiten. Die bisherige „große“ Entgeltgruppe 9 wird zur Entgeltgruppe 9b.

Beschäftigte, die bisher in die „große“ Entgeltgruppe 9 eingruppiert sind, sind zum 01.01.2019 unter Beibehaltung der erreichten Stufe in die Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

Die Überleitung der Beschäftigten in der bisherigen „kleinen“ Entgeltgruppe 9 werden anhand einer Tabelle aufgrund der am 01.01.2019 erreichten Erfahrungsstufe und der in dieser Stufe zurückgelegten Zeit in die Entgeltgruppe 9a übergeleitet und einer der nun sechs Erfahrungsstufen zugeordnet. Die Überleitung wird nicht zu Einkommenseinbußen führen.

Leider hat der Dienstleister der Abrechnungssoftware bisher die Überleitung noch nicht im System hinterlegt. Damit auch die Beschäftigten in der Entgeltgruppe 9 bereits ab Januar 2020 an der Entgeltsteigerung teilhaben können, haben wir angewiesen, dass die bisherigen Tabellenwerte der alten Entgeltgruppe 9 analog zu den sonstigen Entgelterhöhungen angehoben werden. Nach erfolgter Überleitung werden die Beträge dann verrechnet.

Alle betroffenen Beschäftigten werden individuell über die neue Eingruppierung und Stufenzuordnung voraussichtlich im ersten Quartal 2020 unterrichtet. Ansprüche aus der Überleitung müssen bis dahin nicht persönlich geltend gemacht werden. Nachzahlungen erfolgen rückwirkend ab 01.01.2019.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird für die Jahre 2019 bis 2021 auf dem Entgeltniveau des Jahres 2018 eingefroren. Der Bemessungssatz für die Jahressonderzahlung stellt sich wie folgt dar:

	im Kalenderjahr		
	2019	2020	2021
1 bis 4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
5 bis 8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
9a bis 11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
12 und 13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	46,47 v.H.
14 und 15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

Beschäftigte der Entgeltgruppe 13 Ü werden bei einem Bezug des Tabellenentgelts aus den Stufen 2 und 3 der Entgeltgruppe 13, im Übrigen der Entgeltgruppe 14 zugeordnet. Die Beschäftigten der Entgeltgruppe 15Ü werden den Entgeltgruppen 14 und 15 zugeordnet.

Den vollständigen Text der Tarifeinigung finden Sie auf unserer Homepage unter

<http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/themen-a-z#T>.